

## **Bürgermeister Martin Hieronymus Schele**

( 11. Dezember 1699 - 24. November 1774 )

Verfasser des Nekrologs: Johann Wunderlich 1774

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Wilko Börner 2008

---

Schon bei den Griechen und Römern war es nicht nur Pflicht sondern auch Staatsklugheit, bedeutende Persönlichkeiten nicht nur im Leben sondern auch nach ihrem Tode zu verehren und ihnen Denkmäler zu errichten, damit die Nachwelt sich an ihnen ein Beispiel nehmen könnte. Diesen Brauch haben wir übernommen und stehen nun wieder vor der Aufgabe, anzunehmende Verdienste zu würdigen, nachdem der wohlgeborene und hochgelehrte Herr Martin Hieronymus Schele, Doktor beider Rechte und der Freien Reichsstadt Hamburg sehr verdienstvoller ältester Bürgermeister, am 20. November 1774 seine ruhmvolle Laufbahn unter uns beendet hat. Unsere Republik hat eine ihrer stärksten Säulen, die Gerechtigkeit einen standhaften Bekenner, die Religion einen Verteidiger, die öffentliche Sicherheit einen Wächter, die Wissenschaft und die Gelehrten einen vornehmen Förderer, wir alle einen wahren Vater des Vaterlandes verloren.

Seine Familie hat sich schon seit 300 Jahren immer wieder um Hamburg verdient gemacht, teils durch Gelehrte, teils durch angesehene Kaufleute, über welche die Lebensbeschreibung des Bürgermeisters Martin Lucas Schele bereits alle hier erwähnten Angaben enthält. Das gilt auch für den Vater dieses Bürgermeisters, Johannes Schele, und dessen Frau Augusta, geborene Rump, verwitwete von Kampen.

Als Sohn dieser Eltern wurde Martin Hieronymus am 11. Dezember 1699 geboren. Die Eltern waren von seiner frühesten Kindheit an bestrebt, ihn im frommen Glauben zu einem guten Christen und einem guten Bürger der Vaterstadt zu erziehen, wobei besonders der Vater ihn unterrichtete, bis er dem zehnjährigen 1709 durch den Tod geraubt wurde. Zunächst überwachte die Mutter noch seine Erziehung und Ausbildung durch häusliche Privatlehrer, gab ihn dann auf den Rat kluger Freunde in das Johanneum, wo er vom Rektor Johann Hübner und dem Konrektor Paul Georg Krusicke unterrichtet wurde, bis er am 15. März 1717 das Gymnasium beziehen konnte, wo seine wissenschaftliche Ausbildung in den Händen der berühmten Professoren Georg Eliezer Edzard, Sebastian Edzard, Balthasar Mentzer, Johann Müller, Johann Albert Fabricius und Michael Richey lag, die ihn in den gelehrten Sprachen, Geschichte, Beredsamkeit, Philosophie, Mathematik und Naturlehre vier Jahre lang unterwies. Nach dem Tod seiner Mutter am 11. Januar 1719 übernahm sein 16 Jahre älterer Vetter, der damalige Senator und spätere Bürgermeister Martin Lucas Schele, für den er von Jugend auf Liebe und Hochachtung empfunden hatte, deren Stelle.

1721 begann unser Held sein Universitätsstudium in Halle, wo er besonders die Professoren Thomasius und Wolf hörte. Außer ihnen erschloss ihm auch Gundling die Weisheiten der Philosophie und die Schönheiten griechischer und römischer Dichter. Juristische Vorlesungen hörte er bei Böhmer und Heinecius, die ihn mit Natur-, Völker-, Staats-, Lehn-, Wechselrecht und bürgerlichem und Kirchenrecht sowie der Reichsprozessordnung vertraut machten und ihn auch in der Anwendung des Erlernenen und der Führung von Gerichtsverhandlungen durch

praktische Übungen unterwies. Wie fleißig er sich dem Studium widmete, erhellt daraus, dass er auf den dringenden Rat mehrerer Ärzte sich, um seine Gesundheit nicht weiter zu gefährden, einer Brunnenkur in Lauchstädt unterziehen musste.

1724 ging er nach Marburg, wo neben dem Rektor Cornelius van de Velde besonders Wolf, der von Halle dorthin berufen war, auch in persönlicher Hinsicht zu seinen wissenschaftlichen Förderern gehörte. Die Rechtsgelehrsamkeit war dort durch Zaunsliffer, Waldschmid und Hornbergk vertreten, bei denen er die in Halle erworbenen Kenntnisse wesentlich erweitern konnte, bis er zu den üblichen Prüfungen zugelassen wurde und am 23. Februar 1728 seine Inauguraldissertation über das hamburgische Stadtrecht erfolgreich verteidigte, welche sein Studium mit einem zwei volle eng beschriebene Seiten umfassenden Doktor-Diplom krönte.

Anschließend ging er auf Reisen, um „Staats- und gelehrte Männer“ kennen zu lernen und möglichst tiefe Einblicke in andere Länder zu gewinnen. Im Frühjahr 1725 besuchte er die Höfe in Hessen, Mainz, der Pfalz und die Städte Wetzlar, Frankfurt am Main, Giessen, Darmstadt, Mannheim, Heidelberg und Strassburg. 1726 ging er in Begleitung seines Altersgenossen und zeitweiligen Studienkollegen, des späteren Bürgermeisters Vincent Rumpff über Brabant nach Frankreich, wo er die Städte, Schlösser, Akademien und Bibliotheken in Augenschein nahm.

Nach der Rückkehr in die Vaterstadt „machte er sich sofort zur Pflicht, ihr so nützlich wie möglich zu werden“. Als gewissenhafter Sachwalter erwarb er sich bei denen die er schriftlich oder mündlich beriet, bei streitigen gerichtlich oder außergerichtlich geführten Verhandlungen sehr bald großes Ansehen auch höheren Orts, so dass er am 28. Februar 1729 zum Vicepräses des Niedergerichts berufen wurde und im folgenden Jahr das Präsidiat übernahm, ein Amt, das er mit großer Rechtschaffenheit, Genauigkeit und Eifer verwaltete.

In Anerkennung der hier erworbenen Verdienste kam er nach dem Tod des Senators Arnold Wiencken am 4. August 1730 durch Mehrheit der Stimmen des Senats ins Los, „und göttliche Vorsehung wusste es dahin zu lenken, dass die Wahl auf ihn fallen musste“. Hier erschloss sich seinem Talent ein weites Feld, und es gibt keine öffentliche Tätigkeit, die er nicht sorgfältig durchgeführt und mit Verbesserungen verlassen.

Zu seinen ersten Aufgaben gehörte die Prätur, bei der er ähnliche Fälle zu bearbeiten und zu regeln hatte, wie sie schon aus anderen Lebensbeschreibungen bekannt sind. 1735 wurde er zusammen mit dem damaligen Senator und späteren Bürgermeister Lucas von Spreckelsen als Gesandter an König Georg II von Grossbritannien, zugleich Lehenfürst von Hannover, der sich damals dort aufhielt, abgeordnet. Sie sollten ihn willkommen heissen und wichtige Fragen erörtern. Dabei ging es u. a. um die weitere Befreiung Hamburger Schiffe von der Navigationsakte, die schon in früheren Biographien erwähnt wurde. Die Gesandtschaft dauerte vom 27. Juni bis Ende September 1735. 1746 wurde er Landherr in Bille und Ochsenwärder und lieferte das „Muster einer weisen, gerechten, dabei sanften und menschenfreundlichen Regierung“. Zur gleichen Zeit erkrankte der Amtmann von Ritzebüttel, Paul Jenisch, so ernstlich, dass seine Frau Anna Maria, geborene von Kampen, Tochter seiner Mutter aus deren erster Ehe, ihn verständigte und er sich sofort dahin begab, um ihr beizustehen. Paul Jenisch verstarb aber und Schele wurde vom Senat mit seiner Vertretung beauftragt. Weil er sich schon dabei das Vertrauen und die Zuneigung der Betroffenen erworben hatte, wurde er 1747 als Amtmann eingesetzt, aber noch vor Ablauf der für dieses Amt gesetzlich vorgesehenen Zeit von fünf Jahren – einmalig in der hamburgischen Geschichte – am 11. Januar 1751 nach Hamburg zurückberufen. Sein Vetter, der älteste Bürgermeister Lucas Martin Schele, war gestorben und da „geschah es durch die *herzlenkende* Kraft der göttlichen Vorsehung, dass derselbe (Martin Hieronymus Schele) durch das allhier übliche Los in die Stelle seines verewigten Blutsverwandten eingesetzt würde“. Das geschah am 19. Januar 1751.

Auch in dieser höchsten Stellung der Republik blieb er sich gleich: sanft, gefällig, freundlich, gütig gegen alle, die klagten, Rat oder Hilfe suchten, stets hilfsbereit. „Durch seine Handlungen schimmerte die reinste Frömmigkeit und eine mit der lebenswürdigsten Bescheidenheit vereinigte Gerechtigkeitsliebe hindurch“. Die Krone seiner Tugenden war eine wahre Gottesfurcht.

Nach zeitgenössischen Quellen war die Zeit der Regierungstätigkeit unseres Helden von 1730 bis 1774 außerhalb Hamburgs immer wieder von Unruhen erfüllt: die schlesischen Kriege zwischen Preußen und Österreich, Kriege Frankreichs gegen die österreichischen Niederlande, zwischen England und Frankreich, der siebenjährige Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen der europäischen Mächte in Übersee. Dazu kamen wirtschaftliche Probleme, wie z.B. die Münzverschlechterungen, bei denen sich durch Umprägung gängiger Münzen, z.B. in Preußen, deren Wert verminderte. Der Hamburger Senat verstand es, durch geschickte Verhandlungen den Handel der Stadt im ganzen stabil zu erhalten, und die Hamburger Bank übte in der Annahme auswärtiger Münzen größte Zurückhaltung. Sie setzte sich dafür ein, dass die Mark Banco allgemein als Verrechnungseinheit anerkannt wurde. So hielten sich die Folgen der von Preußen 1763 durchgeführten Münzreform hier in Grenzen: der König ließ dort neue Münzen mit einem höheren Gold- und Silbergehalt prägen, nach er die alten hatte einschmelzen lassen. Daher verloren diese, soweit sie außerhalb Preußens in Umlauf waren, enorm an Wert. Firmen, die sie für Waren in Zahlung genommen hatten, kamen in Schwierigkeiten.

In diese Zeit fällt auch ein anderes bedeutendes Ereignis: Hamburg hatte sich zwar seine Freiheit und Unabhängigkeit von allen Fürstlichkeiten schon seit dem frühen Mittelalter konsequent bewahrt. Sie war aber immer wieder, besonders von den dänisch beeinflussten norddeutschen Ländern, rechtlich angefochten worden. 1768 entschied das Reichskammergericht in Wetzlar endgültig in letzter Instanz die absolute Freiheit und Reichsunmittelbarkeit dieser Stadt, wodurch Bürgermeister und Senatoren dem reichsunmittelbaren höchsten Adel gleichgestellt wurden.

Schele war unermüdlich in der Erfüllung seiner Amtsgeschäfte, die er stets privaten Verpflichtungen voranstellte. Er scheute auch als Bürgermeister nicht die Übernahme von Aufgaben, die er für besonders wichtig hielt. So war er Patron der Michaeliskirche, des Johannisklosters, des Hospitals zu St. Georg, anderer geistlicher Stiftungen, der Ratsapotheke und des Ratsweinkellers. 1759 wurde er ältester Bürgermeister und damit Generalissimus der hamburgischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft setzte er am 15. Januar 1763 an Stelle des verstorbenen Ludwig Heinrich von Wurmb den Kaiserlich und Königlichen Generalleutnant und Theresienordensritter Franziscus Maximilian Freiherrn von Jahnus auf Everstädt als Kommandanten ein.

Für seine persönliche Erholung hatte unser Bürgermeister ein Landgut mit einem Garten vor der Stadt, wo er sich gern mit einigen persönlichen Freunden traf oder auch allein auf Wanderungen durch die Alleen sich entspannte.

Nachdem bisher das Bild eines Vaters des Vaterlandes von großen Talenten, eines überzeugten Christen und gelehrten Patrioten gezeichnet wurde, sei nun noch etwas über seine häuslichen Verbindungen gesagt.

Das Verlangen, seine Sorgen dem Staat ungeteilt schenken zu können, hat ihn zweimal bewogen, eine Ehe einzugehen. Beide waren „höchst vergnügt“. Am 20. Mai 1732 verheiratete er sich zum ersten Mal mit Magdalene Amsinck, der Tochter des angesehenen Kaufmanns Andreas Amsinck und seiner Frau Cornelia, geborene Rotenburg, die, am 6. Januar 1712 geboren, der Inbegriff aller Tugenden ihres Geschlechts war. Die Ehe war kinderlos, aber „eine der vergnügtesten Verbindungen, die man sich denken kann“. Nach längerer Krankheit starb sie am 16. Februar 1763. Damals empfand er schon die Unbequemlichkeit des Alters und musste sich bei dem Umfang seiner Ämter nach einer anderen Gehilfin umsehen, die er in Frau Ger-

trud fand, der hinterlassenen jüngeren Tochter des angesehenen Kaufmanns Gerhard Sop und seiner Frau Johanna Burmeister. Sie war die Witwe des Senators Langermann, die Schele bei Besuchen dieses verstorbenen Freundes kennen gelernt hatte und „für die Würdigste hielt, mit ihr das Band der Freundschaft zu knüpfen“, was am 23. August 1763 geschah und, auch ohne Kinder, „eine der reinsten und vergnügtesten ehelichen Verbindungen gewesen ist, in der sie dem Gemahl in seinem zunehmenden Alter die zärtlichste Pflege angedeihen ließ.

Der Bürgermeister war von ansehnlicher Statur und nur selten krank, wogegen er 1737 die Kur und die warmen Bäder in Aachen in Anspruch nahm, was seine Gesundheit festigte, bis er 1749 in Ritzbüttel von einem gefährlichen Fieber befallen wurde, dessen Folgen erst 1751 nach der Rückkehr nach Hamburg ganz verschwanden. Erst Ende 1774 befiel ihn ein von Husten begleitetes Fieber. Am 15. November kam er von einer Versammlung des Kirchenkollegium St. Michaelis, die er gegen den Rat seiner Frau und seiner Ärzte besucht hatte, äußerst ermattet zurück und wurde von heftigem Fieber und Lungenentzündung befallen, wogegen keine ärztliche Hilfe und Heilmittel mehr ankamen. Er beschäftigte sich mit Beobachtungen des Abschiedes aus dieser Zeit und empfing das heilige Abendmahl. In großer Seelenstärke unter den Tränen seiner zärtlichen Gemahlin und deren Verwandten entschlief er am 24. November 1774 morgens 7 Uhr, nachdem er 75 Jahre weniger einen Monat ruhm- und verdienstvoll gelebt hatte.

Gott tröste die gebeugte Witwe und den einzigen Bruder und erhalte beide noch recht lange.

Nun kann zur Beruhigung dienen, dass wir in dem wohlgeborenen und hochgelehrten Herrn Johann Schlüter, der uns schon als langjähriger Senator Beweise seiner Gesinnung gegeben hat, einen neuen Bürgermeister Schele wieder finden, und wir bitten Gott, ihn, seine Familie und die übrigen Bürgermeister weiter zu begleiten.

An Stelle von Bürgermeister Schlüter wurde Martin Wolder Schrötterink Senator.

So lebe nun ewig wohl, verewigter Schele, der Du eine Stütze und Zierde unseres Staates warst, durch welchen Gott unendlich viel Gutes auf uns herabgeleitet hat. Dein Andenken soll beständig grünen. Dies ist das Denkmal eines unstreitig großen Mannes, des hochverdienten Bürgermeisters Schele. Unvergesslich sei unseren Nachkommen sein Name; Unvergesslich seine Verdienste!